



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 8. SITZUNG DES GEMENDERATES

Mittwoch, 22. April 2026, ab 18:00 Uhr, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
Protokoll 7. GR-Sitzung vom 18. März 2026
2. **Jahresrechnung**
Genehmigung Jahresrechnung 2025 z. H. GV vom 11.06.26
3. **Dorfzentrum Deitingen AG**
Gesellschafterversammlung 2025
4. **Personelles Gemeindeverwaltung**
Wahl Bauverwalter-Stellvertreter
5. **Dienst- und Gehaltsordnung; Teilrevision
Gemeindeordnung; Teilrevision
Stellenplan**
1. Lesung überarbeitete Dokumente
6. **Vorbereitung Gemeindeversammlung**
Vorbereitung Rechnungs-GV vom 11.06.2026
7. **Pflegezentrum Tharad**
Information und Beschlussfassung
8. **Schulraumplanung Zweien Zukunft**
Information
9. **Bundesasylzentrum Schachen Flumenthal**
Information und Beschlussfassung
10. **Nachtragskredite**
11. **Rechnungen**
12. **Pendenzliste/Geschäftskontrolle**
13. **Ressortinformationen**
14. **Verschiedenes**

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt D'Agostino-Bolli Rebekka Gobet Thierry Péteut-Kojic Jelena Siegenthaler Walter Wüthrich Ronny
Gäste	Lütolf Christoph, Finanzverwalter, zu Geschäft-Nr. 2 Schreier Daniel, VR-Präsident DZD AG, zu Geschäft-Nr. 3 Schwarzenbach Markus, bis zu Geschäft-Nr.
*GR-Ersatz	Schindelholz Debora

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
85	Protokollgenehmigung Protokoll 7. GR-Sitzung vom 18. März 2026

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. März 2026 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

940.72	Rechnungen
86	Jahresrechnung 2025 Genehmigung Jahresrechnung 2025 z. H. GV vom 11.06.26

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Ausgangslage und Diskussion

Anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 250 000.- schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von mehr als CHF 300 000.- ab. Der Finanzverwalter Christoph Lütolf präsentiert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Jahresrechnung 2025.

Im Rechnungsjahr 2025 konnten rund 1,8 Millionen Franken Schulden abgebaut werden. Die Kosten für die «Allgemeine Verwaltung», «Soziale Sicherheit» und die «Gesundheit» waren dafür enorm zunehmend.

Durch die Umbilanzierung der Liegenschaft «Wangenstrasse 7» vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen konnte die Gemeinde einen namhaften Buchgewinn erzielen. Dieser Buchgewinn von rund CHF 460 000.- trug wesentlich zum sehr guten Jahresergebnis 2025 bei.

Leider muss ein Verzug bei den Steuerveranlagungen 2024 zur Kenntnis genommen werden. Obwohl die Gemeinde per 31. Dezember 2025 nur einen Steuerveranlagungsstand von 54 Prozent verzeichnete, konnte bei den Gemeindesteuern 2024 eine Zuwachsrate von 4,42 Prozent erzielt werden.

Die Gemeinde profitiert nach wie vor von tiefen Darlehenszinsen; die Gemeinde weist 4,5 Millionen langfristige Darlehen zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,73 Prozent aus.

Der Nahwärmeverbund generiert immer mehr Sanierungskosten. Nachdem der Nahwärmeverbund im Jahr 2025 ein Defizit von CHF 16 131.79 erwirtschaftete, gibt der Finanzverwalter zu bedenken, dass die Bezüger der Fernwärme zukünftig allenfalls mit höheren Gebühren rechnen müssen.

Das Pro-Kopf-Vermögen entwickelt sich ebenfalls sehr erfreulich, per Ende Jahr 2025 weist die Gemeinde ein diesbezügliches Vermögen von CHF 816.- pro Einwohner aus.

Erstmalig wurde die Jahresrechnung 2025 durch die externe Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG geprüft; der Finanzverwalter betont die fundierte und angenehme Zusammenarbeit

Bestätigungsbericht**der aussenstehenden Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025**

Als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Deitingen, haben wir die per 31.12.2025 abgeschlossene Jahresrechnung 2025, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach Paragraph 156 (GG) geprüft. Die Prüfung der Vorjahresangaben ist von der Rechnungsprüfungskommission vorgenommen worden.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das vorliegende interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2025 abgeschlossene Rechnungsjahr 2025 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 326 183.82 zu beschliessen.

Beschluss**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Der Bestätigungsbericht der externen Revisionsstelle wird zur Kenntnis genommen.**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Jahresrechnung 2025 wird zu Handen der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 genehmigt.**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Ertragsüberschuss von CHF 326 183.82 wird als Vorfinanzierung für die Schulraumplanung verwendet.**

GP Eberhard Bruno dankt dem Gemeindeverwalter Lütolf Christoph und seinem Team für die geleistete, zuverlässige Arbeit.

Versand PA: Finanzverwaltung Deitingen

091	Dorfzentrum Deitingen AG
87	Dorfzentrum Deitingen AG Gesellschafterversammlung 2025

Am 07. Mai 2026 wird die GV der Dorfzentrum Deitingen AG stattfinden. Dem Gemeinderat werden die Jahresrechnung 2025, der Revisionsbericht zur Rechnung 2025, das Budget 2026 sowie der Jahresbericht 2025 des VR-Präsidenten zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zugestellt.

Jahresbericht 2025

VR-Präsident Schreier Daniel erläutert den Jahresbericht 2025 der DZD AG.

Obwohl bis heute keine Demission eines Verwaltungsratsmitgliedes eingegangen ist, wurde Frau Burki Gabriela, ehemalige Liegenschaftsverwalterin der Dorfzentrum Deitingen AG, vorausschauend angefragt, ob sie bei einer Vakanz im Verwaltungsrat mitarbeiten würde. Schreier Daniel kündigt an, dass er auf Ende der Amtsperiode 2025 bis 2029 als VR-Präsident der Dorfzentrum Deitingen AG demissionieren werde.

Der Rat erfährt, dass für die ehemaligen Räumlichkeiten der Raiffeisenbank nach wie vor keine Nachfolgelösung gefunden werden konnte. Die Räume im Erdgeschoss der Liegenschaft an der Wangenstrasse 3 werden nun zur Wiedervermietung ausgeschrieben.

Erfreut wird zur Kenntnis genommen, dass bei den Wohnungen eine Vollvermietung und auch bei den Park- und Abstellplätzen ein guter Vermietungsstand zu verzeichnen sei.

Bei den Wohnungen würden keine umfangreichen Sanierungen anstehen. Seit Jahren bestehe jedoch das Problem, dass der Dachgarten nicht dicht sei; alle bisher vorgenommenen Sanierungsmassnahmen seien nicht zielführend gewesen.

Die geplanten Umgebungsarbeiten seien wegen den baulichen Massnahmen der Physiotherapie Koch und der neuen Arztpraxis auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden.

Auf den Einwand vom Ressortchef Gobet Thierry zeigt sich der Verwaltungsratspräsident bereit, die beiden Liegenschaften des Dorfzentrums neu bewerten zu lassen. Ein entsprechender Antrag des Gemeinderates würde im Jahr 2027 umgesetzt.

Erfolgsrechnung 2025

Die BDO hat die Jahresrechnung 2025 geprüft und beantragt, die Rechnung zu genehmigen. Trotz den Kosten für die Umbauarbeiten der Räumlichkeiten der Physiotherapie Koch und für die neue Arztpraxis konnte ein besseres Jahresergebnis als budgetiert erzielt werden. Eberhard Bruno präsentiert den Ratsmitgliedern die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23 570.39. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2025 wird in das Eigenkapital übertragen.

Budget 2026

Das Budget 2026 sieht einen Ertragsüberschuss von rund CHF 21 000.- vor. Als Wesentliches gilt es zu verzeichnen, dass CHF 70 000.- als Rückstellung für Sanierungen budgetiert werden.

Statuten

An seiner Sitzung vom 14. Mai 2025 hat der Gemeinderat folgender Änderung der Statuten der Dorfzentrum Deitingen AG zugestimmt: *Zusammensetzung des Verwaltungsrates, Artikel 17, Altersbeschränkung, die Absätze 3 und 4 lauten neu wie folgt:*

Absatz 3 Verwaltungsräte, welche das 75. Altersjahr erreichen oder überschritten haben, sind weder wähl- noch wiederwählbar.

Absatz 4 Mitglieder scheiden an der ordentlichen Generalversammlung des Kalenderjahres, in welchem sie das 75. Altersjahr vollenden, aus dem Verwaltungsrat aus.

Den Ratsmitgliedern wurden die marginal überarbeiteten Statuten zur Kenntnisnahme zugestellt. Die Mitglieder von Einwohner- und Bürgerrat haben am der GV der Dorfzentrum Deitingen AG vom 7. Mai 2026 die überarbeiteten Statuten abschliessend zu genehmigen.

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23 570.39 wird genehmigt. Der Jahresgewinn 2025 soll in das Eigenkapital übertragen werden.**

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Das Budget 2026 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21 410.- wird genehmigt.**

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Mit bestem Dank für die geleistete Arbeit im Jahr 2025, wird dem Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen AG die Entlastung erteilt.**

Der Jahresbericht 2025 des VR-Präsidenten wird zur Kenntnis genommen.

Wahlen

Erfreulicherweise sind auch dieses Jahr keine Austritte bei den Verwaltungsratsmitgliedern zu verzeichnen.

Dem Verwaltungsrat gehören aktuell 6 Mitglieder an, je 3 Vertreter der Einwohner- und Bürgergemeinde.

Die Einwohnergemeinde vertreten: Eberhard Bruno, Frei Hans, Hartmann Bernadette
Die Bürgergemeinde vertreten: Flury Martin, Kofmel Martin, Schreier Daniel
Präsidium des VR: Schreier Daniel

Für die Einwohnergemeinde stellen sich alle 3 bisherigen Verwaltungsräte zur Wiederwahl. Als Revisionsstelle soll wiederum die BDO Solothurn gewählt werden.

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- Der Generalversammlung der Dorfzentrum Deitingen AG vom 7. Mai 2026 wird die Wahl von Eberhard Bruno, Frei Hans und Hartmann-Schreier Bernadette als Verwaltungsräte der Dorfzentrum Deitingen AG beantragt.

Beschluss:

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Als Revisionsstelle für das Jahr 2026 soll die BDO Solothurn wiedergewählt werden.

Beschluss:

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Schreier Daniel soll als Präsident des VR wiedergewählt werden.

Beschluss:

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Die überarbeiteten Statuten werden zu Händen der GV der DZD AG vom 7. Mai 2026 genehmigt.

Versand PA

Dorfzentrum Deitingen AG, Herrn Schreier Daniel, Bärnerstrasse 14, 4543 Deitingen

020.10	Personelles Gemeindeverwaltung
88	Personelles Gemeindeverwaltung Wahl Bauverwalter-Stellvertreter

Ausgangslage

Im Rahmen der durchgeführten Organisations- und Strukturanalyse hat der Gemeinderat am 9. Dezember 2025 beschlossen, Frau Hager Jager nicht weiter in der Funktion als Sachbearbeiterin Bau und Planung zu beschäftigen; stattdessen wird sie neu als Sachbearbeiterin Administration eingesetzt.

Weiter wurde beschlossen, zur Sicherstellung der fachtechnischen Unterstützung der Bauverwaltung sowie als Ersatz für die bisherige Funktion von Frau Hager eine neue Stelle als stellvertretende Bauverwalterin bzw. stellvertretender Bauverwalter zu schaffen.

Am 19. Februar 2026 haben D'Agostino Rebekka, Schwarzenbach Markus, Lütolf Christoph, Eberhard Bruno und Meier Benedikt die Stellenausschreibung gemeinsam erarbeitet und dem Gemeinderat beantragt, die Stelle am 5. März 2026 im Anzeiger sowie auf der Website der Gemeinde und des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG auszuschreiben.

Insgesamt gingen vier Bewerbungen ein; mit sämtlichen Bewerbenden wurden persönliche Gespräche geführt. Die Kandidierenden bringen unterschiedliche fachliche Hintergründe und Voraussetzungen mit. Eine Kandidatin erfüllt die fachlichen Anforderungen, zeigt ein hohes Entwicklungspotenzial und wäre kurzfristig verfügbar.

Ergänzend ist festzuhalten, dass sich beim Bauverwalter aus gesundheitlichen Gründen ein geplanter operativer Eingriff abzeichnet, welcher zeitnah erfolgen muss. Gemäss aktueller Einschätzung ist im Anschluss an den operativen Eingriff mit einer vollständigen Arbeitsunfähigkeit von rund 6 bis 8 Wochen zu rechnen.

Um die Auswirkungen auf den laufenden Betrieb der Bauverwaltung möglichst gering zu halten, wurde der Zeitpunkt so gewählt, dass im Mai 2026 noch eine Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin bzw. eines neuen Mitarbeiters erfolgen kann. Ziel ist es, die Stellvertretung während der Abwesenheit des Bauverwalters bestmöglich sicherzustellen.

Frau Mathis Mittelbach Ingrid wird auch deshalb als bevorzugte Kandidatin beurteilt, da sie ihre Tätigkeit bereits per 1. Mai 2026 aufnehmen könnte. Dadurch wäre eine Einarbeitung vor der geplanten Abwesenheit des Bauverwalters noch möglich.

Die Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ist derzeit in Bearbeitung. Bis zu diesem Zeitpunkt bestehen noch gewisse Unklarheiten insbesondere hinsichtlich Funktion, Stellenprozent und Lohnband der neu zu schaffenden Stelle. Diese Rahmenbedingungen wurden im Rahmen der Bewerbungsgespräche transparent kommuniziert und entsprechend besprochen.

Eine allfällige Wahl zum jetzigen Zeitpunkt bedeutet daher nicht zwingend, dass bereits ein abschliessender Konsens mit der betreffenden Person hinsichtlich der konkreten Anstellungsbedingungen erzielt werden muss. Die detaillierten Vertrags- und Lohnverhandlungen sowie die abschliessende Definition der Stelle sollen in einem weiteren Gespräch erfolgen, sobald die entsprechenden Grundlagen vorliegen.

Antrag

Der Bauverwalter und der Gemeinderat Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt beantragen dem Gemeinderat folgendes:

- Der Gemeinderat wählt Ingrid Mathis Mittelbach als neue stellvertretende Bauverwalterin
- Der Stellenantritt erfolgt per 1. Mai 2026 mit einem 60 % Pensum
- Die Gehaltseinstufung erfolgt nach aktuell gültiger Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) in der Lohnklasse 16 mit 8 Erfahrungsstufen
- Der Nachtragskredit wird dem Gemeinderat nach der definitiven Anstellung unterbreitet.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Bauverwalter bestätigt, dass die ausgeschriebene Stelle auch administrative Arbeiten umfasse, und dass dieser Punkt mit allen Bewerbern besprochen worden sei. Eine Wahl an der heutigen Sitzung und die LohnEinstufung kann nur provisorisch erfolgen; der Souverän müsse an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 die neugeschaffene Stelle bestätigen und die überarbeitete Dienst- und Gehaltsordnung mit den Anhängen 1 bis 3 genehmigen.

Beschluss

Nachfolgender Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Souveräns vom 11. Juni 2026 zur neugeschaffenen Stelle «Bauverwalter-Stellvertreter/in» und den LohnEinstufungen im Anhang 1 der überarbeiteten Dienst- und Gehaltsordnung.

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Frau Mathis Mittelbach Ingrid wird als neue stellvertretende Bauverwalterin gewählt.**
- **Der Stellenantritt erfolgt per 1. Mai 2026 mit einem 60 % Pensum.**
- **Die Gehaltseinstufung erfolgt nach aktuell gültiger Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) in der Lohnklasse 16 mit 8 Erfahrungsstufen.**
- **Der Nachtragskredit wird dem Gemeinderat nach definitiver Anstellung unterbreitet.**

Versand PA

Frau Mathis Mittelbach Ingrid
Finanzverwaltung Deitingen
Bauverwaltung Deitingen

020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung
89	Gemeindereglemente Dienst- und Gehaltsordnung; Teilrevision Gemeindeordnung; Teilrevision Stellenplan
	1. Lesung überarbeitete Dokumente

Ausgangslage

Die Pumag Consultig AG hat die Dienst- und Gehaltsordnung und die Gemeindeordnung überarbeitet und aufgrund der Verwaltungsanalyse den Stellenplan der Einwohnergemeinde Deitingen aktualisiert. An der heutigen Sitzung erfolgt die erste Lesung der überarbeiteten Dokumente. Am Workshop des Gemeinderates mit der Pumag Consulting AG vom 27. April 2026 werden die Unterlagen verbindlich zu Händen der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 verabschiedet.

011.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeindeversammlung
90	Vorbereitung Gemeindeversammlung Vorbereitung Rechnungs-GV vom 11. Juni 2026

Traktanden

1. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
2. Jahresrechnung 2025
 - Eintreten
 - Erfolgsrechnung 2025
 - Investitionsrechnung 2025
 - Schlussbestimmung
3. Gemeindeautonomie-Initiative
 - Faire Verteilung der Nationalbankgelder
4. Dienst- und Gehaltsordnung
 - Genehmigung Teilrevision
5. Gemeindeordnung
 - Genehmigung Teilrevision
6. Überarbeiteter Stellenplan
 - Genehmigung
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Durch Inserate im amtlichen Publikationsorgan lädt die GS gemäss § 21 GG zur Gemeindeversammlung vom 11 Juni 2026 ein. Die Inserate mit Traktandenliste erscheinen am 28. Mai 2026 und am 03. Juni 2026.

An der Gemeindeversammlung werden keine Dokumente verteilt. Interessierte können sich jedoch auf unserer Webseite informieren oder die Rechnung auf unserer Gemeindeverwaltung beziehen. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen werden vom 28. Mai 2026 an aufgelegt.

440.40	Alters- und Pflegeheime
91	Gesundheitsorganisation Derendingen-Deitingen-Luterbach ZV Tharad; Information

Ausgangslage

Die Büros vom Spitex-Stützpunkt Derendingen-Deitingen-Luterbach sind mit einem befristeten Vertrag in einer Lokalität eingemietet; diese Lösung wird jedoch zu teuer, so dass der Kauf einer Liegenschaft auf längere Sicht finanziell interessanter wäre.

Der Pflegeorganisation Derendingen-Deitingen-Luterbach wäre für die Finanzierung einer eigenen Liegenschaft auf die drei Verbandsgemeinden angewiesen; es stellt sich nun die Frage, ob alle drei Verbandsgemeinden Derendingen/Deitingen und Luterbach bereit wären, im Grundsatz einem Liegenschafts Kauf zuzustimmen und ein Darlehen zur Verfügung zu stellen. Nebst der Grundsatzzusage der drei Gemeinden müsste auch die Pflegeorganisation für den Kauf der Liegenschaft einen namhaften finanziellen Beitrag leisten können.

Die Ratsmitglieder besprechen das Für und Wider einer finanziellen Beteiligung an einem Liegenschafts Kauf für den Spitex-Stützpunkt in Derendingen. Wüthrich Ronny möchte, dass der Finanzverwalter Lütolf Christoph die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde einschätzt. Der Ressortchef Finanzen Gobet Thierry sieht von einer finanziellen Beteiligung an einem Liegenschafts Kauf ab; für ihn wäre der Kauf «ein Klotz am Bein».

Nach einer längeren Besprechung fasst der Gemeinderat folgende Haltung: Im Grunde und solange es keinen negativen Einfluss auf die finanzielle Situation der Gemeinde hat, könnte der Rat dem Liegenschafts Kauf zustimmen. Wüthrich Ronny macht beliebt, dass das Darlehen nicht nur von einer Gemeinde geleistet werden müsste, sondern die Kosten auf alle drei Verbandsgemeinden aufgeteilt werden könnten.

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
92	Schulraumplanung Zweien Zukunft Information

Am 23. April 2026 wird die nächste Sitzung der Spezialbaukommission «Zweien Zukunft» stattfinden. An dieser Sitzung sollen die Fachplanenden und Spezialisten bestätigt und die Planung für die Phasen 21 und 31 ausgelöst werden.

580	ALLGEMEINE SOZIALHILFE
93	Bundesasylzentrum Schachen Flumenthal Information und Beschlussfassung

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem geplanten Pilotversuch für ein neues Unterbringungskonzept im BAZ Flumenthal liess sich der Gemeinderat am 18. März 2026 von Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Migration (SEM) und des Kantons Solothurn aus erster Hand informieren. Gestützt auf diese Ratssitzung liess der Gemeinderat seine Haltung dazu in einem Communiqué verlauten.

Seit Bekanntwerden des Pilotversuchs sind bei der Einwohnergemeinde folgende Reaktionen, Schreiben und Begehren eingegangen

- | | |
|--|------------------------|
| - Familie Spycher, Deitingen | Mail vom 14.3.26 |
| - Reto Hess, Deitingen | Schreiben vom 15.3.26 |
| - Tanja Erb, Deitingen | Mail vom 16.3.26 |
| - Ueli und Marianne Schönmann, Luterbach | Mail vom 16.3.26 |
| - SVP Deitingen für Einberufung einer
a. o Gemeindeversammlung | Begehren vom 16.3.26 |
| - Peter Kunz, Deitingen | Mail vom 26. März 2026 |
| - FdP Deitingen an Bundesamt für Migration | Schreiben vom 21.3.26 |
| - Unterschriften für Einberufung einer
a. o Gemeindeversammlung | Übergabe vom 8.4.26 |

Aufgrund der vom SEM an der Gemeinderatssitzung vom 18. März 2026 geäusserten Versprechungen und Zusagen hat Eberhard Bruno beim Bundesamt für Migration die entsprechende Schriftlichkeit eingefordert, die heute im Entwurf vorliegt.

Erwägungen

Die obigen Reaktionen, Schreiben und Begehren sind zur Kenntnis zu nehmen und in geeigneter Form zu beantworten. Bislang blieben Reaktionen dazu seitens der Gemeinde bewusst aus. Zudem ist der Entwurf des SEM-Bestätigungsschreibens (Entwurf vom 14. April 2026) zu diskutieren und allenfalls anzupassen.

Antrag

1. Die obigen Reaktionen, Schreiben und Begehren seien zur Kenntnis zu nehmen und in geeigneter Form zu beantworten.
2. Der Entwurf des SEM-Bestätigungsschreibens vom 14. April 2026 sei zu diskutieren und allenfalls anzupassen.
3. Das aufgrund der genügenden Anzahl eingegangener Unterschriften zustande gekommen Begehren um die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung sei das weitere Vorgehen zu beschliessen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die SVP hat für die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung Unterschriften gesammelt. Gemäss Prüfung der Unterlagen sind genügend Unterschriften gültig und das Begehren der SVP ist zustande gekommen; es ist gesetzlich jedoch nicht vorgesehen, dass die Bevölkerung die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung verlangen kann. Das Begehren der SVP Deitingen könnte demnach auch zeitnah an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 traktandiert und behandelt werden.

Die Ratsmitglieder legen den Wortlaut für die Beantwortung der diversen eingegangenen Schreiben fest.

Die an der Ratssitzung vom 18. März 2026 von Seiten Bund gemachten Versprechen, sind im vorliegenden Schreiben des Bundesamtes für Migration SEM zu wenig verbindlich festgehalten. Eberhard Bruno erklärt bestimmt, dass in der Vereinbarung klare Bedingungen festgehalten werden müssen. Weiter hätten sich die Räte bereits einen beiderseitig zu unterzeichnenden Vertragsentwurf gewünscht und nicht nur ein «Bestätigungsschreiben». Gobet Thierry vermisst im vorliegenden Dokument eine entsprechende klare Zusage, dass die Gemeinde Deitingen bei der Umsetzung des Pilotprojektes auch Mitspracherecht habe; die Räte fordern, dass der Gemeinderat bei Problemen einen Abbruch des Projektes verlangen könne. Péteut Jelena erwartet in der Vereinbarung eine schriftliche Garantie, dass das BAZ Flumenthal nie in ein Renitentenzentrum umfunktioniert werden dürfe.

Meier Benedikt sinniert, aus welchen Gründen die Ratsmitglieder vor der Gemeindeversammlung auf einer schriftlichen Vereinbarung mit dem SEM beharren; sollte der Gemeinderat vom Souverän den Auftrag erhalten, sich gegen das Pilotprojekt zu wehren, wäre jegliche Vereinbarung hinfällig. Bevor über das weitere Vorgehen entschieden werde, möchte er zuerst die Erwartungshaltung und die Aufträge des Souveräns erfahren.

Für die Sicherheit ausserhalb des Zentrums zeichnet sich der Kanton Solothurn verantwortlich; für D'Agostino Rebekka stellt sich die Frage, ob diesbezüglich nicht auch mit dem Kanton eine schriftliche Vereinbarung verfasst werden sollte.

Eberhard Bruno bestätigt, dass Stand heute im Zentrum noch keine baulichen Massnahmen erfolgt seien.

Der Gemeinderat nimmt die Ängste der Bevölkerung sehr ernst und bespricht deshalb in einer längeren Diskussion das weitere Vorgehen.

Der Gemeinderat beschliesst juristische Unterstützung für die Beratung der nachfolgenden Punkte beizuziehen:

- Wie kann die Durchsetzbarkeit von Artikel 24a des Asylgesetzes rechtlich eingefordert werden.
- Rechtliche Unterstützung für eine schriftliche Vereinbarung mit dem Bundesamt für Migration SEM und allenfalls dem Kanton Solothurn.
- Unterstützung zur Klärung der Frage, wie das Begehren der SVP, insbesondere gegen das Pilotprojekt zur Separierung sogenannter Störenfriede, an der Gemeindeversammlung behandelt werden kann.

Für eine nochmalige detaillierte Information an der Gemeindeversammlung sind die Vertreter des Bundesamtes für Migration SEM und des Kantons einzuladen.

940.71.1	Nachtragskredite
94	Nachtragskredite

Der Rat nimmt Kenntnis vom in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten genehmigten Nachtragskredit:

CHF 1118.50	2170.3144.02	Zaunerhöhung Kindergarten Baschi Der bestehende Zaun zwischen dem Kindergarten Baschi und der Kitapunkt entspricht derzeit nicht den erforderlichen Höhengvorgaben für Kleinkinder. Die Kosten für die notwendige Erhöhung werden zwischen uns als Eigentümer des Zauns, dem Vermieter der Liegenschaft sowie der Kita aufgeteilt. Unser Kostenanteil beschränkt sich dabei ausschliesslich auf die Erhöhung des bestehenden Zauns und umfasst nicht die Schliessung des Zauns.
-------------	--------------	---

020.40	Rechnungen
95	Rechnungen

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Fabian Jenni, Bätterkinden,	Unterhaltsarbeiten Baschistr.	CHF	12 543.65
Gesundheitsamt, Solothurn	Beitrag 2025 stationäre Pflege	CHF	288 466.25
Pensionskasse Solothurn	Lohnbeiträge 03/2026	CHF	13 732.50
Pensionskasse Solothurn	Lohnbeiträge03/2026	CHF	32 548.80
EG Derendingen	Sozialregion Wasseramt; Schlussabrechnung 2025	CHF	19 918.00
BKW Energie AG, Bern	Grid Lighting Services 2026	CHF	23 783.00
Repla espace Solothurn	Mitgliederbeitrag 2026	CHF	11 534.60
Ausgleichskasse Kt. Solothurn	Akontobeiträge 04/26	CHF	31'874.00
Gesundheitsamt, Solothurn	Stationäre Pflege 2026	CHF	311'800.00
Einwohnergemeinde Derend.	Sozialregion Wasseramt Schlussabrechnung 20205	CHF	19'918.00
Einwohnergemeinde Deitingen	1. Quartal 2026 / Schulhaus	CHF	21'836.20
Hans Gurtner AG, Grenchen	Überbauung Stöcklimatt Kanalisation, 2. Teilrechnung	CHF	18 151.30
Hans Gurtner AG, Grenchen	Überbauung Stöcklimatt Kanalisation, 3. Teilrechnung	CHF	57 446.10

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
96	Pendenzliste/Geschäftskontrolle

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
97	Ressortinformationen

Mit diesem zusätzlichen Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Treffen mit Präsidien von Einwohner- Bürger- und Kirchgemeinde

Am 11. Mai 2026 treffen sich die Präsidien von Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde Deitingen zu ihrem regelmässigen Gedankenaustausch.

Wüthrich Ronny / Ressort Kultur, Freizeit und Jugend

Museum Turm Wasseramt

Der Gemeinderat erhält die Einladung zur Wechselausstellung «Heimat daheim» welche vom 3. Mai 2026 bis Anfang Oktober 2026 geöffnet sein wird.

Zahlsystem VERD

Der Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend informiert über die Sitzung mit VERD-Verantwortlichen; der Kanton Solothurn solle als Aushängeschild für das Zahlsystem VERD bekanntgemacht werden. Der Gemeinderat erhält die Anfrage, ob die Gemeinde an der Crowdfunding-Massnahme für VERD teilnehmen würde. Der Ressortchef wird den zu leistenden Beitrag über seinen Ressortkredit abwickeln.

D'Agostino Rebekka / Ressort Sicherheit und öffentliche Liegenschaften

Die Ressortchefin Sicherheit und öffentliche Liegenschaften informiert den Rat über die DV des Zweckverbands «Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd». Als eines der Hauptthemen wurde die Kantonalisierung der regionalen Zivilschutzverbände besprochen. Die Umsetzung der Kantonalisierung wurde verschoben und soll nun neu per 1. April 2027 in Kraft treten. Sowohl die Verantwortlichen des VBZAS als auch der Gemeinderat zeigen sich kritisch betreffend der angestrebten Kantonalisierung der regionalen Zivilschutzverbände.

Péteut Jelena / Ressort Soziales und Gesundheit

Gesuche um finanzielle Unterstützung

Ludothek Wasseramt
Generation World Peace

Die Gesuche werden infolge der Gleichbehandlung solcher Anfragen, abgelehnt

Einladung öffentlicher Gassenrundgang

Der Verein Perspektive lädt die Bevölkerung ein zum öffentlichen Gassenrundgang am Samstag, 25. April 2026 ab 11.00 Uhr.

999.99	Verschiedenes
98	Verschiedenes

Eberhard Bruno**Bericht neues Zentralgefängnis**

Frau Regierungsrätin Kolly Sandra stellt dem Gemeinderat eine Präsentation über den Neubau des Zentralgefängnis Kanton Solothurn zur Kenntnisnahme zu.

Projekt Zeichen der Erinnerung Kanton Solothurn (ZEDER SO)

Am 2. April 2027 soll im ganzen Kanton Solothurn ein «Zeichen der Erinnerung» gesetzt werden. Erinert werden soll an die lange und für Tausende von Opfern leidvolle Zeit der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Solothurn.

Die Projektleiterin, Frau Sollberger Claudia, stellt dem Gemeinderat die Unterlagen über das Projekt «Zeichen der Erinnerung» (ZEDER SO) zur Kenntnisnahme zu.

Wüthrich Ronny stellt sich als Deitinger Ansprechperson zur Verfügung, an einem Projekt zum «Zeichen der Erinnerung» (ZEDER SO) mitzuarbeiten.

Töff Testtage 2026

Am 25. April und 26. April 2026 werden die alljährlichen Töff Testtage durchgeführt; dem Gemeinderat wird die diesbezügliche Anlassbewilligung zu Kenntnisnahme zugestellt.

Wüthrich Ronny**Tempo 30**

Auf die Frage von Wüthrich Ronny bestätigt der Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt, dass das Projekt «Tempo 30» nach wie vor beim kantonalen Amt für Raumplanung in der Vorprüfung sei.

Gobet Thiery**Baustellenbesichtigung Stöcklimatt**

Die SVP-Ortspartei organisiert für den 30. Mai 2026, 11.00 Uhr, eine Baustellen-Besichtigung der Stöcklimatt. Alle Interessierten sind zur Baustellenbesichtigung mit anschliessendem Imbiss eingeladen.

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr

Für das Protokoll

Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard
Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli
Gemeindeschreiberin